

SWB und "Salon" des Bundes : Mitteilung des SWB

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entschädigungen zu 50 Fr. erhielten: Eva Hoenig, Zürich; Frau L. Meyerlist, Luzern; Theo Ballmer, SWB, Basel; Heinrich Mahler, Zürich; Emil Balzer, Basel; Denise Du Bois, Gingins b. Nyon; Freddy Bertrand, Genf.

Entschädigungen zu 20 Fr. erhielten: Walter Horchler, Biberist; Frau A. Lenz, Zürich; Andrée Perrier, Aubonne; Photo-House Rüedi S.A., Lugano; W. Läubli, SWB, Herrliberg-Zürich; H. Siegfried, Basel; A. Zumbühl, St. Gallen; J. P. Junod & A. Beerli, Genf.

Kunststipendien

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Grafiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizer Künstler sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1943 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 20. Dezember 1942 an das Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird. Künstler, die das 40. Altersjahr überschritten haben, können sich nicht mehr am Wettbewerb beteiligen.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1917 über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen.

Bern, Oktober 1942. Eidg. Departement des Innern.

Der neue Zürcher Stadtbaumeister

An Stelle des altershalber zurücktretenden Stadtbaumeisters Hermann Herter, BSA, hat der Stadtrat am 5. Oktober 1942 dipl. Arch. Albert Heinrich Steiner, BSA, von Zürich, gewählt. Der neue Stadtbaumeister wurde 1905 geboren, er studierte drei Semester an der ETH, hierauf in den Jahren 1926—29 an der TH München, wo er auch das Diplom erwarb. Während seiner Studienzeit war er bei den Professoren Friedrich Hess, ETH, Zürich, und Oskar Biber, München, praktisch tätig. Studienreisen führten ihn nach Frankreich, Deutschland, England und Italien. In den Jahren 1929—32 arbeitete er auf dem

SWB und «Salon» des Bundes — Mitteilung des SWB

An der Werkbund-Tagung 1941 in Schaffhausen wurde eine Resolution gefasst, die sich mit der XX. «Nationalen» in Luzern 1941 beschäftigte und die dem Eidgenössischen Departement des Innern zugestellt wurde.

In einer weiteren Zuschrift an den Departementschef wurde nochmals betont, dass der SWB in den durch den 1. Teil der «Nationalen» aufgeworfenen Fragen der Ausstellungsgestaltung sich lediglich darum bemühe, bei ähnlichen Veranstaltungen

Allocation de bourses d'études des beaux-arts et des arts appliqués

1^o Aux termes de l'arrêté fédéral du 18 juin 1898 et de l'article 48 de l'ordonnance du 29 septembre 1924, le Département fédéral de l'intérieur est autorisé à prélever chaque année sur le crédit des beaux-arts une certaine somme pour allouer des bourses ou des prix d'encouragement à des artistes suisses (peintres, graveurs, sculpteurs et architectes).

Les bourses sont allouées à des artistes suisses déjà formés, particulièrement bien doués et de condition matérielle modeste, pour leur permettre de poursuivre leurs études et, dans des cas spéciaux, à des artistes de mérite pour leur faciliter l'exécution d'une œuvre importante.

Seront seules prises en considération les demandes d'artistes dont les œuvres témoignent de dons artistiques et d'un degré de développement tel qu'on peut attendre un avantage sérieux d'une prolongation de leurs études.

Les artistes suisses qui désirent obtenir une bourse pour 1945 sont priés de s'adresser jusqu'au 20 décembre prochain au secrétariat du Département fédéral de l'intérieur, à Berne, qui leur enverra les formules d'inscription nécessaires, ainsi que les prescriptions relatives aux bourses des beaux-arts. Les artistes âgés de plus de quarante ans ne peuvent plus concourir.

2^o En vertu de l'arrêté fédéral du 18 décembre 1917 concernant le développement des arts appliqués, des bourses ou des prix d'encouragement peuvent être également alloués à des artistes suisses spécialisés dans les arts appliqués.

Berne, octobre 1942. Département fédéral de l'intérieur.

Genfer Hochschule für Architektur

Am 9. Oktober wurde in Genf in Gegenwart der kantonalen und städtischen Behörden die der Kunstakademie angegliederte Hochschule für Architektur eröffnet. Mit der Leitung dieser Hochschule wurde der französische Architekt E. Baudouin betraut. Es haben sich bisher etwa 20 Studierende angemeldet.

Architekturbüro des nachmaligen Professors O. R. Salvisberg. Seit 1933 ist er selbständig tätig. Von seinen Arbeiten ist zu erwähnen der Umbau und Anbau des Hauses von Conrad Ferdinand Meyer in Kilchberg, der Lagerhausneubau «Schaffhauser Wolle» in Zürich, der Umbau des Zunfthauses «zur Waag», Zürich, ein Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Obfelden, das Schulhaus Industriequartier, Zürich, und die Kirche Zürich-Seebach (in Bearbeitung). In einer ganzen Reihe von Wettbewerben ging A. H. Steiner mit ersten und zweiten Preisen hervor.

p. m.

gen eine Durchbildung zu erreichen, die dem allgemeinen Stand der Ausstellungsbearbeitung Rechnung trage.

Auf Grund seiner langjährigen Beschäftigung mit den verschiedenartigsten Ausstellungsproblemen hat der SWB bestimmte Erfahrungen gesammelt; er reichte deshalb an Herrn Bundespräsident Etter den im Folgenden wiedergegebenen Vorschlag für einen Ausstellungstyp ein, wie er an Stelle des bisherigen «Salons» realisiert werden könnte.

Zürich, den 8. September 1942.

An den Chef des Eidg. Departementes des Innern
Herrn Bundespräsident Philipp Etter, Bern.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Der Schweizerische Werkbund hat Ihnen in seiner Zuschrift vom 27. Juni 1942 angekündigt, dass er Ihnen Programmpunkte für den Aufbau einer nationalen Kunstausstellung einreichen werde.

Die im Folgenden zusammengestellten Gesichtspunkte können nicht nur für einen Ausstellungsteil, wie z. B. für die 1. Gruppe in Luzern 1941, aufgestellt werden, sondern sie müssen die «Nationale» als Ganzes umfassen. Eine Abteilung für angewandte Kunst wird sich nur dann organisch mit einer solchen der freien Kunst verbinden lassen, wenn für beide Teile eine gemeinsame Basis besteht. Beide Sektionen werden normalerweise in einem engen Zusammenhang durchgeführt. Eine kurze zeitliche Trennung wie in Luzern wird aus räumlichen Gründen kaum zu vermeiden sein; sie reisst indessen die innere Verbindung beider Teile nicht auseinander.

Um den Programmvorschlag für die gesamte «Nationale» überreichen zu können, sind einige grundsätzliche Ausführungen notwendig, die die Funktion dieses Ausstellungstyps abklären und ihn gleichzeitig organisch in die heute bereits bestehenden und periodisch wiederkehrenden Kunstveranstaltungen unseres Landes einbauen.

Für jeden dieser Typen ist eine bestimmte *Abgrenzung* nötig, da Ueberschneidungen und Doppelspurigkeiten bei der Kleinheit des Landes und den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln unerwünscht sind; durch Wiederholungen wird naturgemäß die Durchschlagskraft und Eindeutigkeit der einzelnen Veranstaltung aufs stärkste beeinträchtigt.

Prinzipiell sei hier nochmals betont, dass eine staatliche Veranstaltung wie die «Nationale» in der besten Form unter Berücksichtigung aller ausstellungstechnischen Erkenntnisse und mit einem klar formulierten Programm durchgeführt werden muss, da sie wie alle staatlichen Unternehmungen auf kulturellem Gebiet jederzeit als Vorbild wirken und damit für den Staatsgedanken werben muss.

Unsere offiziellen schweizerischen Kunstausstellungen sind:

- a) die monatlichen Ausstellungen der Kunstvereine,
- b) die periodischen Ausstellungen der GSMBA,
- c) die periodischen Ausstellungen der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen,
- d) die Regionale des Schweizerischen Kunstvereins,
- e) der Salon des Bundes («Nationale»).

Die Ausstellungen der GSMBA und der GSMBK sind Künstlerausstellungen mit einem mehr verbandsmässigen Niveau; sie sind Rechenschaftsberichte einer Künstlerorganisation und orientieren über den Durchschnitt der Mitglieder-Arbeiten.

Die «Regionalen» haben eine besondere Aufgabe dann zu erfüllen, wenn sie Qualitäts-Arbeiten auch ausserhalb der GSMBA darbieten. Sie wirken für die Kunstpflege vor allem an kleineren Orten, an denen grosse Veranstaltungen wie b), c) und e) aus räumlichen Gründen nicht durchgeführt werden können.

Der «Salon» erhält einen eigenen Sinn nur dann, wenn er nicht wie heute eine blosser Wiederholung der GSMBA-Ausstellung ist. Die Zulassung von nicht der Gesellschaft angehörenden Künstlern ändert den Charakter gegenüber den GSMBA-Veranstaltungen keineswegs, da ja naturgemäß die meisten der ausübenden Künstler Gesellschaftsmitglieder sind.

Einen bestimmten Inhalt erhält der Salon resp. die «Nationale» dann, wenn er sich folgendes *Programm* stellt:

A. *Angewandte Kunst* (Wandmalerei, Glasmalerei, Plastik in Verbindung mit Bauten, Kunstgewerbe usw.):

a) *Periodischer Rechenschaftsbericht* über die öffentliche Kunstpflege des Bundes und der Kantone auf den erwähnten Gebieten.

Dabei sind die Aufgaben, die grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten und die ausgeführten Arbeiten dazustellen, die seit der letzten «Nationalen» durch Wettbewerbe oder direkte Aufträge bearbeitet worden sind. Zum mindesten von den vom Bund durchgeführten Wettbewerben sind die Gesamtentwürfe der Preisträger lückenlos zu zeigen. Die ausgeführten Arbeiten sind durch Kartons und Fotos auszuweisen; bei diesen Werken und den Wettbewerben ist durch Gesamtpläne der Gebäude und durch Fotos der entsprechenden Räume die Placierung anzugeben.

Eine Gruppierung des Ausstellungsmaterials kann nach Gebäudegruppen erfolgen: Museen, Kirchen, Schulen, Verwaltungsgebäude, Kasernen usw.

b) Anzuschliessen wären Darstellungen kunstgewerblicher Arbeiten, unter anderem solcher, die im Zusammenhang mit den Neubauten dieser verschiedenen Gruppen geschaffen worden sind oder die für solche Bauaufgaben Verwendung finden können.

B. *Freie Kunst* (Malerei und Plastik).

a) Rechenschaftsbericht über die Ankäufe des Bundes in der jeweils abgelaufenen Periode (analog der Ausstellung der Gottfried-Keller-Stiftung). Diese Uebersicht fände Interesse bei Publikum und Künstlern; gleichzeitig würde sie Maßstab und Richtlinie für die zukünftige Ankaufstätigkeit ergeben.

b) Ausstellung ausgewählter Werke aus der abgelaufenen Periode.

Zu zeigen wären nur Arbeiten, die «Landesrang» besitzen. Dazu wären 40 Künstler mit je 6 Werken auszuwählen. Diese Arbeiten sollen aus den Ateliers sowie aus den öffentlichen und privaten Ankäufen der abgelaufenen Periode zusammengestellt werden.

Um dieser Ausstellung in ihrer ausstellungstechnischen Durchführung den dringend erwünschten und bei der Schweiz. Landesausstellung bewährten einheitlichen Charakter zu sichern, wäre sie einem einzelnen Beauftragten zu übertragen.

Um ihr auch künstlerisch Charakter und Haltung zu geben, wäre es ebenso dringend erwünscht, dass auch hier eine möglichst konzentrierte Verantwortung geschaffen würde. Es wäre eine nicht zu grosse Ausstellungskommission zu bilden, die mehrheitlich aus sachverständigen, in der Kunstpflege bewährten Laien zu bestehen hätte. Aus ihrer Mitte wäre ein Beauftragter als ausführendes Organ zu bestimmen. Diese Kommission hätte das Verzeichnis der vom Beauftragten in den Ateliers zu besuchenden Künstler aufzustellen und hätte nach erfolgter Besammlung der Werke mit der Hängung die definitive Auswahl der Werke zu besorgen. Bei der Durchführung der hochstehenden Ausstellungen der städtischen Kunstinstitute hat sich diese Methode bestens bewährt; sie garantiert den harmonischen Aufbau der ganzen Veranstaltung und ermöglicht, die Werke der einzelnen Künstler in eine gegenseitige Beziehung zu bringen.

Eine gebührende Laienvertretung in dieser Ausstellungskommission erscheint gerade im Gegensatz zu den Gesellschaftsausstellungen geboten. In diesen kommt das Künstlerelement mit vollem Recht ausschliesslich zum Wort; der Staat hat aber die Pflicht, die unabhängigeren, von keinerlei verbandsmässigen Rücksichten beengten Kunstfreunde zu Mitsprache und Mitarbeit in stärkerer Masse beizuziehen, als dies in der Kunstpflege des Bundes zu deren offensichtlichem Nachteil bisher der Fall war.

Für jeden Salon wechseln Ausstellungskommission und Beauftragter. Darin liegt die Garantie, dass jeder Salon ein völlig neues Gesicht trägt, während heute jeder dem andern gleicht. So könnte durch konzentriertere und qualitativ strengere Auswahl, durch sorgfältigere Durcharbeitung nach Aufgaben, sowie durch überblickbarere Darbietung ein ganz neuer Typus einer gesamtschweizerischen Kunstaussstellung geschaffen werden.

Dies ist um so notwendiger, als gerade der Demokratie häufig und leider nicht ganz zu Unrecht vorgeworfen wird, dass sie in künstlerischen Angelegenheiten zu Manifestationen von hoher und eindeutiger Qualität nicht recht fähig sei. Gerade solchen Vorwürfen gegenüber sollte der Bund demonstrieren, dass Demokratie nicht gleichbedeutend ist mit der Verleugnung des Grundsatzes, dass Kunst Qualität und persönliche Höchstleistung ist. Der Schutz der Qualität und die Zurückdrängung des gewöhnlich in Erscheinung tretenden «unteren Niveaus» sind bei verantwortungsbewusster Prüfung der anzuwendenden

Ausstellung im Gewerbemuseum Basel

Neuerwerbungen der Sammlung

«Geschenke und Ankäufe» lautet der Untertitel dieser schon deshalb zu begrüßenden Schau, weil sich mit ihr eine der seltenen Gelegenheiten bietet, wenigstens einen kleinen Teil der Bestände des wie wohl kaum ein anderes, unter Raumangel leidenden Museums zu zeigen. Zweierlei ist damit beabsichtigt: dem Dank an die Donatoren Ausdruck zu geben und zugleich einen Einblick in die musealen Probleme zu vermitteln, den Aufbau und die Zusammenstellung der einzelnen Sachgebiete, ihre Ergänzung und Abrundung, und damit anzudeuten, wie sehr eine solche Sammlung ein Lebendiges sein will und sein kann. Sehr Verschiedenes ist im Verlauf der letzten Jahre auf die Weise zusammengelassen; einiges, wie die Keramik, wurde in eigener Ausstellung bereits vorgeführt, nicht alles indessen liess sich schon übersichtlich in die bestehenden oder erst entstehenden Gruppen einfügen, wobei auch ausstellungsmässige Gründe zu berücksichtigen waren. Daraus ergaben sich Wahl und Gesichtspunkte des zu Bietenden, das Textilien, Buchgewerbe, Metallarbeiten und Möbel umfasst.

Eine kleine Kollektion Seidenbänder des 18. und 19. Jahrhunderts, wie sie namentlich in Basel hergestellt wurden, deutet diesmal auf einem speziellen Gebiet das der Weberei nur gerade eben an, während die verzierende *Textilkunst* durch einige charakteristische in Farbe und Muster leiser oder lauter wohlklingende italienische und ostmittelmeerische Stickereien des 16. bis 19. Jahrhunderts sowie ein spielerisches Randgebiet, die Perlenstickerei, auf allerlei kleinen, der Dame zugehörigen Säckelchen des Rokoko und Biedermeier vertreten ist.

Fast ihre ganze Entwicklungsgeschichte lässt sich dagegen an Hand der geschenkten Spitzen ablesen. An ihrem Anfang stehen Knüpf- und Durchbrucharbeiten, zur technischen Sicherung der Gewebeenden und zugleich deren Schmuck. Jene führt zur geklöppelten sowie zur gestrickten und gehäkelten Spitze, diese zu Doppeldurchbruch und Nähspitze. Schon die frühen strengen, meist geometrischen Nähspitzen der italienischen Renaissance, die sich aus den anmutigen Reticellamotiven der Durchbrüche entwickeln, zeigen eine unvergleichliche Meisterschaft, der nur die spanischen sogenannten Sonnenspitzen nahekommen und deren plastische Klarheit von den schwelgerisch sich rankenden venezianischen Band- und Reliefspitzen der Barockzeit aufgegeben wird. Auch die auf dem Prinzip des Flechtens beruhende Klöppelspitze nahm ihren Ausgang von Italien und erreichte eine erste Blüte im 17. Jahrhundert in Mailand.

Grundsätze und bei entsprechender Gliederung der ausführenden Organe nicht nur möglich, sie sind geradezu eine Lebensfrage der Kunstpflege unseres Staates.

Der Schweizerische Werkbund glaubt mit der Zusammenstellung dieser Programmpunkte einen Vorschlag skizziert zu haben, der der «Nationalen» ein bestimmtes Gesicht gibt. Eine derartige Lösung liegt im Sinne der vom SWB unter dem 4. November 1941 an Sie gerichteten Eingabe über die Frage der staatlichen Ausstellungen. Der SWB hofft, durch diesen Beitrag eine Diskussionsbasis geschaffen zu haben, die eine positive Abklärung über die Gestaltung der nächsten «Nationalen» ermöglicht.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Schweizerischen Werkbund:

Der I. Vorsitzende:
sig. E. R. Bühler.

Der Geschäftsführer:
sig. E. g. Streiff.

Ihre eigentliche Ausbildung erfuhr sie jedoch in Flandern, kräftiger akzentuiert in Brüssel, zarter in Mecheln und Valenciennes, mit ihren Gebilden in duftigem Netzgrund verschwebend. Deutlich lässt sich zudem die Verfeinerung der Figuren im 18. Jahrhundert verfolgen. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Maschinenspitze nimmt die geklöppelte zum Vorbild.

Nur teilweise in den Bereich der Spitze gehört das von der Volkskunst bevorzugte recht- oder schrägwinklig feingeknotete Filet, das seinen Dekor durch Stickerei erhält. In Italien ersetzte man es mitunter durch ein lockeres Gewebe, Buratto, das mit Kreuzstich bestickt eine ähnliche Wirkung erzielte. Infolge der gesteigerten Nachfrage nach feinmaschigem Netzstoff entstand Ende des 18. Jahrhunderts in der französischen Stadt Tulle eine eigene Industrie dafür, die nachher dem Maschinentüll den Namen gab. Die Tüll- und ebenso die Batiststickerei aber löst seit dem verklingenden Rokoko oft die Spitze als solche bereits ab.

Modebilder von der Renaissance bis zum Biedermeier illustrieren den Gebrauch und den Bedeutungswandel der Spitze, die vom Wäschebesatz herkam und dorthin zurückkehrte, in der Zwischenzeit aber die europäische Kleidung in erstaunlichem Masse beherrschte; in der Tisch- und Bettwäsche jedoch hat sie sich seit jeher behauptet.

Die *buchgewerbliche* Abteilung erhält ihr Gesicht weitgehend durch ein Legat, das an vorwiegend deutschen Editionen die Bestrebungen der typographischen Gestaltung und der künstlerischen Illustration vom Beginn dieses Jahrhunderts bis in die dreissiger Jahre veranschaulicht, wertvoll ergänzt durch andere, stilistisch dazugehörige Gaben. Hervorzuheben sind eine Anzahl Drugulin-Drucke, Ausgaben der Ernst-Ludwig-Presse, der Officina Serpentina, der Mainzer- und der Bremer-Presse, ferner mit einzelnen Werken Clarendon in London, die neue Officina Bodoni, Govone und Gonin in Paris, Enschedé in Haarlem, die Zürcher-Drucke. Spiegelt sich in den aufgeschlagenen Titelblättern und Buchseiten deutlich eine Renaissance des Schriftbildes, ein mannigfaches Sichbemühen um die Wiedergewinnung der Druckschönheit, wobei gelegentlich auch manieristische Versuche unterlaufen, äussert sich in der Illustration mehr das künstlerische Temperament als solches, in dessen Heranziehung zu dieser Aufgabe eben die Reform liegt. Zeichnungen, Holzschnitte, Lithographien von Aubrey Beardsley, Edward Gordon Craig (mit einer grossartigen Folge zur